

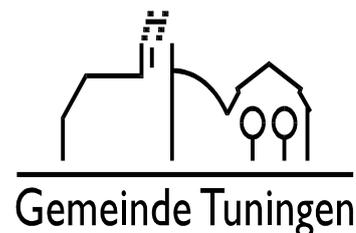
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000033

öffentlich

Az.: 022.3, 700.31

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 28.05.2020

TOP: 5

Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2020/2021

Sachverständige: Herr Häuser, Firma Schmidt und Häuser GmbH

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim wurde mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2017/2018 und der Kalkulation der Abwassergebühren 2020/2021 beauftragt. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) gilt für die Abwassergebühren das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass sich ergebende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre in der Kalkulation berücksichtigt und ausgeglichen werden müssen.

Dies ist über die Nachkalkulation 2017/2018 erfolgt. Die Überdeckung im Jahr 2017 von insgesamt 41.759 € für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser ist in der Kalkulation 2020/2021 berücksichtigt. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2018 fließt erst in späteren Jahren in die Kalkulation ein, da bei einem mehrjährigen Bemessungszeitraum (hier 2018-2019) nicht das einzelne Jahresergebnis, sondern die sich am Ende des Bemessungszeitraums für diesen gesamten Zeitraum ergebende Kostenüberdeckung oder Kostenunterdeckung maßgebend ist.

Seit dem 01.01.2018 beträgt die Schmutzwassergebühr 3,54 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,22 €/m².

Die Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Erlöse	2017	2018	2020	2021
Betriebserlöse	2.182 €	2.149 €	2.000 €	2.000 €
Auflösung Zuschüsse	89.380 €	87.509 €	11.336 €	11.336 €
Auflösung Beiträge	50.605 €	59.048 €	60.003 €	60.003 €
	<u>142.167 €</u>	<u>148.706 €</u>	<u>73.339 €</u>	<u>73.339 €</u>

Der Rückgang 2020 und 2021 ergibt sich durch wegfallende Zuschussbeträge im Bereich der Mischwasserkanalisation und der Kläranlage, da die eingegangenen Beträge komplett aufgelöst sind. Darüber hinaus gehende Erlöse können nicht generiert werden.

Die Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Kosten	2017	2018	2020	2021
Betriebskosten	33.216 €	56.524 €	60.613 €	38.313 €
Umlage ZV Kötachtal	240.188 €	136.024 €	261.784 €	246.600 €
Abschreibungen	244.271 €	244.400 €	278.938 €	314.719 €
Verzinsung	72.347 €	66.382 €	91.699 €	111.404 €
	<u>590.022 €</u>	<u>503.330 €</u>	<u>693.034 €</u>	<u>711.036 €</u>

Zur Kalkulation der Gebührensätze wurden der Firma Schmidt und Häuser GmbH alle relevanten Daten zur Verfügung gestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt, die Nachkalkulation als Anlage 2.

Auf Basis aller zu berücksichtigenden Werte wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

Die kostendeckende Gebührenobergrenze für die zentrale Schmutzwassergebühr beträgt pro m³ Frischwasser:

3,73 €/m³

Die kostendeckende Gebührenobergrenze für die Niederschlagswassergebühr beträgt pro m² überbaute und versiegelte Fläche:

0,21 €/m²

Die durchschnittliche Abwassergebühr im Schwarzwald-Baar-Kreis beträgt 2,21 €/m³ für Schmutzwasser und 0,37 €/m² für versiegelte und bebaute Flächen (ohne Einbeziehung der Gemeinde Tuningen). Eine Übersicht zu den Gebührenhöhen im Schwarzwald-Baar-Kreis ist als Anlage 3 beigefügt, wobei die örtlichen Verhältnisse teilweise nicht vergleichbar sind.

Herr Häuser wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Mai 2020 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Den vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 - 2021 wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Im Schmutzwasserbereich wird die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung (Anlage 7 in der Nachkalkulation) aus dem Bemessungszeitraum 2017 zum Ausgleich eingestellt.
10. Im Niederschlagswasserbereich wird die ausgleichsfähige Kostenüberdeckung (Anlage 8 in der Nachkalkulation) aus dem Bemessungszeitraum 2017 zum Ausgleich eingestellt.
11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2020 - 12/2021:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Schmutzwassergebühr | 3,73 € /m³ Frischwasser |
| - Niederschlagswassergebühr | 0,21 € /m² überbaute und befestigte Fläche |

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.